

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Aufgaben	Unteraufgaben/beschlossene Ergänzungsanträge	Federführung	Mitwirkende	Mehrbedarfe (A = Personal, B = Budget)	Status	Zeithorizont	aktueller Sachstand 2023	
Verbesserung der Verwaltungskoordination und -abläufe in der Baulandentwicklung								
5. Folgende Zielzahlen werden für den Wohnungsneubau in Dortmund angestrebt	5.1 Für die jährliche Neubautätigkeit werden weiterhin 2.000 Wohneinheiten anvisiert. Diese Zielzahl ist auf Grund von Prognoseunsicherheiten und Änderung von Rahmenbedingungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. nachjustieren.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	Amt für Wohnen	Tiefbauamt	Tiefbauamt: A (1 vzw. Planstelle (AT/ING; EG11/A12) und eine vzw. Planstelle (AT/VERW; EG10/A11)) Das Tiefbauamt wird im Zuge der Bauantragsbearbeitung vom Stadtplanungs- und Bauordnungsamt beteiligt. Die Erschließung ist für nahezu jeden Bauantrag zu prüfen. Aufgrund der Menge schafft das Tiefbauamt es schon heute nicht, alle Bauanträge in der vorgesehenen Zeit abzuwickeln. Daher ist hier eine zusätzliche Ingenieurstelle (Bearbeitung Bauanträge, Mitwirkung bei Planrechtsverfahren und Begleitung von Maßnahmen der Erschließungsträger) in der zuständigen Fachsparte des Tiefbauamtes erforderlich. Um die folglich steigende Anzahl der Abschlüsse der städtebaulichen Verträge über die Erschließung bearbeiten zu können, ist außerdem eine zusätzliche Verwaltungsstelle in der zuständigen Fachsparte des Tiefbauamtes erforderlich. Über den Beschluss zum Rahmenvertrag für Planungsleistungen zur öffentlichen Erschließung von Grundstücken, die zu Wohnungsbauzwecken zu entwickeln sind (DS Nr.: 22244-21) wurden 2,5 befristete VZ Stellen für vier Jahre geschaffen. Die dauerhafte Einrichtung der Stellen ist in Hinblick auf das kommunale Wohnkonzept erforderlich.	läuft/gestartet	Überprüfung: Juni 2024 ggf. Nachjustierung: 2025	Eine jährliche Überprüfung der Zielzahlen erfolgt im Rahmen der Wohnungsmarktsbeobachtung. Darüber hinaus werden die Daten in der AG Wohnungsbau (jeweils im Juni) vorgestellt. Eine eventuelle Nachjustierung der Zielzahlen ist für das Jahr 2025 vorgesehen oder wenn sich vorher eine signifikante Trendumkehr des Neubaubedarfs abzeichnet. Zurzeit werden im Rahmen des Stadtbildes 2035 u. a. die aus dem prognostizierten Bevölkerung und Haushaltswachstum resultierenden Wohnraumbedarfe ermittelt und fachbereichsübergreifend diskutiert. Tiefbauamt: Aufgrund des vom Personal- und Organisationsamt kommunizierten Verfahrens über den Umgang mit zusätzlichen Stellenbedarfen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ist derzeit nicht absehbar, ob die genannten zusätzlichen Stellenbedarfe für die Bereiche 66/3 (Tiefbauamt/Planung) und 66/1 (Tiefbauamt/Verwaltung) in die Beratungen des VV eingebracht werden können. Die bereits vorhandenen 2,5 befristeten VZ-Stellen wurden besetzt aber noch nicht entfristet. Eine der 2,5 vzw. Stellen wurde intern besetzt. Aufgrund der engen Personaldecke reißt dies ein Loch in einem anderen Team. Eine weitere Stelle, die schon vorhanden war und für Wohnungsbauprojekte des Sondervermögens zuständig ist, ist unbesetzt und befindet sich in der Ausschreibungsphase.
	5.2 Für die jährliche Baurechtschaffung durch Aufstellung neuer Bebauungspläne im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird ein Volumen von 1.000 Wohneinheiten (mit einem Schwankungsbereich von 800 bis 1.200 Wohneinheiten) als vorläufige Richtgröße angestrebt. Dies erfolgt unter der Prämisse, dass zur Erreichung der Zielzahl zur Bautätigkeit Grundstücke mit bereits bestehendem Baurecht bzw. im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bebaut werden.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		Tiefbauamt	Tiefbauamt: A (siehe auch 5.1) Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Bauordnung): A	läuft/gestartet	lfd.	Die vereinbarten Kennzahlen finden in der Erstellung des Jahresarbeitsprogrammes Berücksichtigung. Für das Jahr 2023 konnte Planrecht für ca. 862 Wohneinheiten geschaffen werden.
	5.3 Zur langfristigen Sicherung der Entwicklungspotenziale für den Wohnungsbau erfolgt im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eine Flächenrevision aller bislang nicht in Anspruch genommener Baulandpotenziale des Flächennutzungsplanes von 2004 und die Prüfung neuer Flächen.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt				läuft/gestartet	Abschluss bis Ende 3. Quartal 2024	Die Entwicklungsfähigkeit der zu untersuchenden Prüfflächen ist mithilfe einer umfangreichen Geodatenanalyse im Jahr 2023 abgeschlossen worden. Derzeit erfolgt die Auswertung und Darstellung der Analyseergebnisse und die dazu erforderliche fachbereichsinterne Abstimmung. Die Berichterlegung und der Abschluss des Projektes ist bis zum Ende des III. Quartals 2024 vorgesehen.
	5.4 Die jährliche Arbeitsplanung zur Flächenentwicklung im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird um eine Perspektivplanung für den Zeitraum von 3 bis 5 Jahren ergänzt (in Verbindung mit dem Wohnbaulandprogramm Teil 1)	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		läuft/gestartet	lfd.	Die Perspektivplanung für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren als Ergänzung zum Jahresarbeitsprogramm wurde umgesetzt. Die politischen Gremien sind in einer Stellungnahme informiert worden (Drucksache-Nr. 31666-23/4).
6. Wohnbaulandprogramm Teil 1 – Vorprüfung	6.1 Stadtplanerische Eignung, Folgen für Klima und Umwelt und städtebauliche Ziele entscheiden über die Aufnahme von Wohnbauflächenpotenzialen in die Vorprüfung. Hierüber befindet das Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen.	AG Wohnungsbau		Umweltamt, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung		läuft/gestartet	lfd.	In der AG Wohnen wurden Wohnbauflächenpotenziale hinsichtlich ihrer Eignung erörtert und diskutiert.
	6.2 Eine Neuaufnahme von Flächen in das Wohnbaulandprogramm erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass die Kooperationsbereitschaft der Eigentümer*innen sichergestellt ist bzw. die liegenschaftspolitischen Aktivierungsvoraussetzungen (Ankauf der Flächen) geschaffen werden können. Planerische und erschließungstechnische Restriktionen, die eine Umsetzung verhindern können, sind vorab zu prüfen und auszuschließen.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		Fachbereich Liegenschaften, Umweltamt, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Vermessungs- und Katasteramt, Tiefbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Tiefbauamt: A (siehe auch 5.1) Eigenbetrieb Stadtentwässerung: kein Bedarf	läuft/gestartet	lfd.	Bei der Neuaufnahme von Flächen in das Wohnbaulandprogramm findet diese Vorgehensweise Berücksichtigung. Zudem erfolgt eine Prüfung, inwieweit das Instrument der Umlegung parallel zum Bebauungsplanverfahren zum Tragen kommt.
	6.3 Die Berichterstattung über neue Flächen gegenüber der Politik erfolgt nichtöffentlich.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt				läuft/gestartet	lfd.	Die Form dieser Berichterstattung findet bereits Anwendung.
7. Wohnbaulandprogramm Teil 2 – Umsetzung	7.1 Die für die Vermarkt- und Bebaubarkeit relevanten städtischen Vorleistungen (insbesondere Erschließung) sind im vorher definierten Zeitraum zu erbringen. Bekannte und zukünftig eventuell absehbare verwaltunginterne Ressourcenengpässe und Ressourcenkonflikte müssen frühzeitig identifiziert und durch die entsprechende Ressourcenausstattung gelöst werden.	Tiefbauamt (verkehrsrechtliche Erschließung)/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung (entswässerungstechnische Erschließung)	AG Wohnungsbau	Fachbereich Liegenschaften, Umweltamt, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ggf. Vermessungs- und Katasteramt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Tiefbauamt: A (siehe auch 5.1) Eigenbetrieb Stadtentwässerung: kein Bedarf	läuft/gestartet	einzelfallbezogen	Um flexibel auf die zeitliche Entwicklung von Wohnbauflächen reagieren zu können, wurde ein zentrales Planungsbüro über einen Rahmenvertrag beauftragt, welches die Planungsleistungen für die Erschließungen durchführen wird. Die Anzahl der Maßnahmen die seitens des Tiefbauamtes bearbeitet werden können ist abhängig von den noch benötigten und zu besetzenden Stellen (s. 5.1). Ggf. müssen für die Reihenfolge der Maßnahmen Prioritäten seitens der AG Wohnungsbau in Absprache mit dem Fachbereich Liegenschaften und dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, dem Grünflächenamt, dem Tiefbauamt sowie dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung getroffen werden.
	7.2 Federführend ist die AG Wohnen unter Vorsitz des Planungsdezernenten. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung gegenüber der Politik	Amt für Wohnen	AG Wohnungsbau	Fachbereich Liegenschaften, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		in Vorbereitung/Prüfung	4. Quartal 2024	Die Rückmeldung erfolgt in Form eines Berichtes voraussichtlich im 4. Quartal 2024.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	
1	Aufgaben	Unteraufgaben/beschlossene Ergänzungsanträge	Federführung		Mitwirkende	Mehrbedarfe (A = Personal, B = Budget)	Status	Zeithorizont	aktueller Sachstand 2023	
15	Stärkung der gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik									
16	8. Die kommunale Liegenschaftspolitik soll wie folgt gestärkt und weiterentwickelt werden:	<p>8.1 Der Grundstücksankauf durch den Fachbereich Liegenschaften soll weiter intensiviert werden.</p> <p><u>Ergänzungsantrag (Grüne)</u></p> <p>Der Ankauf von Grundstücken durch die Stadt bzw. die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft (DSG) insbesondere im Innenbereich wird intensiviert. Zu dem Zweck wird ein entsprechendes Finanzierungsmodell (Geldpool, revolvingender Fonds) aufgelegt.</p>	Fachbereich Liegenschaften		Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	Fachbereich Liegenschaften: B 2023: ca. 1 Mio. € 2024: ca. 1,2 Mio. € 2025: ca. 1,6 Mio. €	läuft/gestartet	lfd.	Es wurden weitere Grundstückseinlagen in die DSG vorgenommen.	
17	8.2 Die langfristige Bodenverratspolitik der Stadt Dortmund wird fortgeführt. Im Einzelfall und bei besonderen städtebaulichen Entwicklungsaufgaben sollen auch kurzfristige Ankäufe bzw. Zwischenenerwerb erfolgen und auf Kosten- und Entwicklungsrisiken eingegangen werden.		Fachbereich Liegenschaften		Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		läuft/gestartet	lfd.	FB 23 prüft regelmäßig die Verkaufsangebote Dritter.	
18	8.3 Die Vergabe von Wohnungsbaugrundstücken im Erbbaurecht erfolgt, wenn es sich um städtebauliche Schlüsselgrundstücke handelt oder wenn der Vorhabenträger bzw. der Investor das Erbbaurecht bevorzugt.	<p><u>Ergänzungsantrag (Grüne)</u></p> <p>Der Begriff „Schlüsselgrundstücke“ wird definiert.</p>	Fachbereich Liegenschaften				läuft/gestartet	lfd.	Die Wohnbaugrundstücke werden i.d.R. in die DSG eingelegt. In besonderen Fällen (wie z.B. bei Wohnprojekten) besteht ein Wahlrecht der Investoren für Erwerb oder Erbbaurecht.	
19	9. Der Ratsbeschluss zur Quote für den öffentlich geförderten Mietwohnungsneubau vom 10.04.2014 (DS-Nr.: 11409-13) wird wie folgt angepasst:	<p>9.1 Beim Verkauf kommunaler Grundstücke und beim Abschluss städtebaulicher Verträge mit privaten Vorhabenträger*innen für nichtkommunale Grundstücke wird die Mindestquote für den geförderten Wohnungsbau von 25 % auf 30 % angehoben.</p>	Fachbereich Liegenschaften (beim Verkauf kommunaler Grundstücke)	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt/ Amt für Wohnen (beim Verkauf nicht kommunaler Grundstücke)	Fachbereich Liegenschaften, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Amt für Wohnen		läuft/gestartet	lfd.	<p>Städt. Flächen für den geförderten Wohnungsbau werden an die DSG übertragen - mit dem Ziel mind. 30% des geschaffenen Wohnraums im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu errichten.</p> <p>Im Rahmen aktueller B-Planverfahren wird die Quote vertraglich gesichert.</p>	
20		<p>9.2 Als Bezugsgröße werden künftig nicht mehr die geplanten Wohneinheiten, sondern die Bruttogrundfläche Wohnen herangezogen. (Hinweis: Die Bruttogrundfläche ist in den §§ 2 Abs. 3 und 47 Bauordnung NRW 2021 i. V. m. DIN 277 definiert. Der im Ratsbeschluss vom 17.02.2022 ursprünglich verwendete Begriff "Bruttogeschossfläche" ist nicht gesetzlich verankert, wird aber oftmals als Synonym für den formal korrekten Begriff „Bruttogrundfläche“ angewandt.)</p>	Amt für Wohnen		Fachbereich Liegenschaften, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		läuft/gestartet	lfd.	Die Vorbereitung zur Überprüfung der 30 % Quote sind abgeschlossen. Das entwickelte Verfahren zur Quotenüberprüfung findet nun bei allen Vorhaben Anwendung.	
21		<p>9.3 Für den Übergang gilt folgende Stichtagsregelung: Auf alle Vorhaben, die vor dem Beschluss zum Kommunalen Wohnkonzept Dortmund 2021 bereits über einen Planaufstellungsbeschluss verfügen, werden die vorhergehenden Regelungen angewendet. Dementsprechend gelten die oben genannten neuen Regelungen für alle Vorhaben, die nach dem Beschluss zum Wohnkonzept einen Beschluss zur Planaufstellung erhalten.</p>	Fachbereich Liegenschaften	Amt für Wohnen	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		läuft/gestartet	lfd.	Alle Wohnbauflächenentwicklungen, die im Jahr 2023 neu begonnen wurden, unterliegen der aktuellen Quotenregelung von 30% Brutto-Grundfläche.	
22		<p><u>9.4 - Ergänzungsantrag (Grüne)</u></p> <p>Zum Erhalt von bestehendem sozial gefördertem Wohnraum werden in Siedlungen mit auslaufenden Bindungsfristen frühzeitig und proaktiv Gespräche mit den Eigentümer*innen über Sanierungen im Bestand (energetische Sanierung, Abbau von Barrieren) mit Mitteln der Wohnraumförderung und Mietpreisbegrenzung aufgenommen. Zugleich prüfen Stadt bzw. DSG, inwieweit Ankäufe zu angemessenen Preisen vorgenommen werden könnten.</p>	Amt für Wohnen				läuft/gestartet	lfd.	<p>Im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes NRW besteht weiterhin die Möglichkeit der Bindungsverlängerung und des Erwerbs von Bindungen. Das Amt für Wohnen prüft als Bewilligungsbehörde spätestens 24 Monate vor Ablauf der Mietpreis- und Belegungsbindungen den Bedarf und die Geeignetheit der Wohnungen. Soweit der Bedarf und die Eignung vorliegen, weist das Amt für Wohnen die Fördermittelnehmenden aktiv auf die Möglichkeit und förderrechtlichen Rahmenbedingungen einer Bindungsverlängerung hin.</p> <p>Im Berichtsjahr 2023 sind in drei Bauvorhaben die Belegungsbindungen für insgesamt 60 Wohneinheiten um 15 Jahre verlängert worden, die bis zum 31.12.2025 ausgelaufen wären. Zudem wurde über den Erwerb von Belegungsbindungen eine Zweckbindung für eine Neubaumietwohnung begründet.</p> <p>Derzeit liegen zwei weitere Anträge auf Bindungsverlängerung und ein Antrag auf Erwerb von Bindungen vor, die inhaltlich geprüft werden.</p>	
23	10. Das im Juni 2021 in Kraft getretene Baulandmobilisierungsgesetz zur Novellierung des Baugesetzbuches sieht einen sogenannten „sektoralen Bebauungsplan Wohnen“ vor. Dieser soll es u. a. erleichtern, bislang nach § 34 BauGB genehmigungsfähige Vorhaben z. B. mit Vorgaben zur Realisierung des geförderten Wohnungsbaus zu belegen und hierzu städtebauliche Verträge abzuschließen. Die Verwaltung wird die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Realisierung von mehr gefördertem Wohnungsbau prüfen und bei positivem Ergebnis umsetzen.	<p><u>Ergänzungsantrag (Grüne)</u></p> <p>Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine Aufstellung größerer Gebiete vor, auf denen die Möglichkeit des Baurechts gemäß § 34 Baugesetzbuch besteht. In dem Zusammenhang sollen priorisiert diejenigen Flächen dargestellt werden, die sich für die Anwendung des im Baulandmobilisierungsgesetz vorgesehenen „sektoralen Bebauungsplans Wohnen“ eignen.</p>	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Amt für Wohnen		in Vorbereitung/Prüfung	lfd.	Der städtebauliche Geschäftsbereich des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes hat mögliche Anwendungen geprüft, aber bislang keine Bereiche identifiziert, in denen das Verfahren zur Anwendung kommen kann.	
24	11. Die Ausweitung der kommunalen Wohnungswirtschaft ist in Vorbereitung. Hierzu wird auf den Grundsatzbeschluss vom 24.06.2021 (DS-Nr.: 21044-21) zur Neuausrichtung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH verwiesen.		DSG		Fachbereich Liegenschaften, Amt für Wohnen		läuft/gestartet	Beginn 2. Quartal 2022	<p>Der Rat der Stadt Dortmund hat die Übertragung von 11 Neubauflächen und 6 Bestandsobjekten mit 319 Wohneinheiten in die DSG beschlossen, die grundbuchrechtlichen Umschreibungen sind größtenteils erfolgt.</p> <p>Zwei Bauvorhaben befinden sich in der Finalisierung der Entwurfsplanung, sodass im I. Quartal 2024 die ersten Anträge zur Baugenehmigung und für Förderdarlehen gestellt werden können. Der Baubeginn ist für Sommer 2024 vorgesehen.</p> <p>Die weiteren Neubauprojekte befinden sich in nachgelagerten Projektstatus, sodass diese den v. g. Projekten sukzessive folgen werden.</p> <p>Weitere Einlagen von Grundstücken werden vorgenommen, sobald Bebauungsplanverfahren seitens der Stadt Dortmund abgeschlossen sind.</p>	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Aufgaben	Unteraufgaben/beschlossene Ergänzungsanträge	Federführung	Mitwirkende	Mehrbedarfe (A = Personal, B = Budget)	Status	Zeithorizont	aktueller Sachstand 2023	
	(Neue) Aufgaben der Wohnquartiersentwicklung								
29	12. In der Konsequenz der Potenzialhebungen erarbeitet die Verwaltung ein Konzept (Innenentwicklungsstrategie) zur Aktivierung von Bauland mit bestehendem Planrecht im Hinblick auf folgende zusätzliche Aufgaben:	12.1 Planerische Bewertung und Priorisierung des aktivierbaren Flächenportfolios hinsichtlich seiner städtebaulichen Potenziale.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	Vermessungs- und Katasteramt		in Vorbereitung/Prüfung	lfd.	Erste Ergebnisse erfolgen nach Abschluss des Baulückenkatasters (2. Jahreshälfte 2024)	
30		12.2 Grundstücksaktivierung durch Wege der aktivierenden Eigentümer*innenansprache und -kooperation	Fachbereich Liegenschaften	Vermessungs- und Katasteramt		läuft/gestartet	lfd.	kein neuer Sachstand	
31		12.3 Entwicklung baulicher und städtebaulicher Konzepte, wobei ein Interessenausgleich zwischen Eigentümer*innen/Investor*innen, Bürgerschaft/Nachbarschaft und öffentlichen Interessen anzustreben ist.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	Amt für Wohnen		läuft/gestartet	lfd.	Es handelt sich um einen lfd. Prozess, der praktiziert wird. Letztendlich obliegt die Gewichtung einzelner Belange aber der Abwägung im Rahmen von Bauleitplanung.	
32		12.4 Liegenschaftspolitische Begleitung durch gezielte Grundstücksankäufe.	Fachbereich Liegenschaften	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		läuft/gestartet	lfd.	kein neuer Sachstand	
33		12.5 Begleitende Evaluation des Nutzens dieser neuen Aufgabe.	AG Wohnungsbau			noch nicht begonnen		abhängig von vorherigen Unteraufgaben	
34	13. Zukünftig soll noch stärker eine quartiers- und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes (auch eine punktuelle Ergänzung mit Wohnungsneubau) erprobt werden.	13.1 Kooperation mit den relevanten, primär wohnungswirtschaftlichen Akteur*innen und der aktiven Ansprache und Einbindung der Akteur*innen.	Amt für Wohnen	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Amt für Wohnen, Amt für Stadterneuerung		in Vorbereitung/Prüfung	Beginn 3. Quartal 2024	Verortung der Aufgabe in der Wohnungsbaukoordination	
35		13.2 Transparenz und zeitliche Bündelung der ohnehin geplanten städtischen Investitionen und Maßnahmen in ausgewählten Quartieren.	Amt für Wohnen	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Vermessungs- und Katasteramt, Amt für Wohnen, Amt für Stadterneuerung		noch nicht begonnen	noch unklar	Das Thema wurde bisher noch nicht erörtert.	
36		13.3 Diese neue Koordinationsaufgabe „Wohnquartiersentwicklung“ soll die Verwaltung zunächst anhand von einem noch zu bestimmenden Modellquartier erproben.	Amt für Wohnen	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Amt für Wohnen, Amt für Stadterneuerung		noch nicht begonnen	noch unklar	Das Thema wurde bisher noch nicht erörtert.	
37		13.4 - Ergänzungsantrag (Grüne) Die „Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Stadt Dortmund“ wird überarbeitet und nach Auslaufen im April 2022 um weitere fünf Jahre verlängert – mit dem Ziel, insbesondere das Potenzial der rund 3.700 längerfristig leerstehenden Wohnungen (s. Analyse im Wohnungsmarktbericht 2021) zu aktivieren. In dem Zusammenhang wird auch der Ankauf größerer zusammenhängender Leerstandsbestände durch die DSG geprüft.	Amt für Wohnen	ggf. Amt für Stadterneuerung		läuft/gestartet	lfd.	Weiterführung der Leerstandermittlung durch Vor-Ort-Kontrollen und weiterer Recherchen. Dabei werden sukzessive die jeweiligen Quartiere kontrolliert. Zu beachten ist, dass Gebäude bzw. einzelne Wohneinheiten, die bereits vor dem 30.06.2012 (erstmaliges Inkrafttreten der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum) leerstanden, nicht unter den Schutzbereich der Satzung fallen. 2023 wurden - neben den von Bürger*innen gemeldeten Fällen - in einem ersten Auftakt 182 Gebäude im Innenstadtbereich überprüft. Zudem wurde eine Mailadresse (Leerstand@stadtdo.de) eingerichtet, so dass eine Meldung von Bürger*innen vereinfacht möglich ist.	
38	14. Nutzung des wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Potenzials von Einfamilienhausgebieten mit bevorstehendem oder schon laufendem Generationenwechsel.	14.1 Die Verwaltung wird Analysemethoden entwickeln, um sich damit einen Überblick über die Dynamik und die Prozesse des Generationenwechsels in älteren Einfamilienhausgebieten zu verschaffen.	Amt für Wohnen	Sozialamt, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Dortmunder Statistik		in Vorbereitung/Prüfung	Start Mitte 2024	Aufbau eines Indikatorensets auf Grundlage des kleinräumigen Wohnungsmarktmonitorings.	
39		14.1 - Ergänzungsantrag (CDU) Um den „Generationenwechsel in EFH-Gebieten“ zu erleichtern, soll geprüft werden, inwieweit durch das Aufstellen und Anpassen von Bebauungsplänen dazu beigetragen werden kann, auch ältere Menschen ein zu Hause in ihrem bisherigen Quartier zu geben.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt			in Vorbereitung/Prüfung	lfd.	Dieser Aspekt findet in künftigen Bebauungsplänen mit einem unterschiedlichen Wohnungsangebot Berücksichtigung. Dabei kommt der bedarfsorientierten Ergänzung des Wohnungsangebotes in Einfamilienhausgebieten als Möglichkeit zur Aktivierung von „unsichtbarem“ Wohnraum auch im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaschutzziele eine große Bedeutung zu. Hierzu wird auf das Forschungsprojekt der FH (Architektur) hingewiesen, das dieses Thema untersuchen wird (vgl. 14.2). Die stadtseitige Begleitung erfolgt durch das Amt für Wohnen	
40		14.2 Ansätze und Konzepte zu deren Weiterentwicklung sollen in noch auszuwählenden Modellquartieren untersucht und erprobt werden. <u>Antrag BV Scharnhorst:</u> Die Bezirksvertretung Dortmund-Scharnhorst fordert mehrheitlich (...) die betroffenen Ämter auf, die folgenden Wohnquartiere im Stadtbezirk vordringlich für die unter Punkt 4.3, S. 11 und TOP 5.4.2, Seite 53 f. der Anlage, angeregte Strategie „Generationenwechsel in Einfamilienhausgebieten“ zu untersuchen und hierzu zeitnah bereits im Jahr 2022 Realisierungsvorschläge für die folgenden Quartiere vorzulegen: <ul style="list-style-type: none">- Dortmund-Kirchderne, Siedlung Merckenbuschweg- Dortmund-Kurl, Kolping-Siedlung- Dortmund-Lanstrop, Oberdorf- Dortmund-Scharnhorst, MSA-Siedlung Begründung: Den genannten Quartieren ist gemeinsam, dass sie in den 50er bis 70er Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden sind. Oftmals lebt bis heute die Erbauergeneration in diesen Einfamilienhäusern – teilweise hat bereits ein Übergang an die Kinder, Enkelkindergeneration oder auch an Dritte stattgefunden. Dieser Prozess findet jedoch nur sehr zögerlich statt. Das liegt vor allem daran, dass die angestammte Gründer-Generation kein neues verkleinertes Wohnraumangebot in der unmittelbaren Nähe ihres über Jahrzehnte hinweg angestammten Lebens- und Wohnraums mangels eines entsprechenden Angebots finden kann.	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	Amt für Wohnen	Fachbereich Liegenschaften, Sozialamt		in Vorbereitung/Prüfung	Ende 2023/Anfang 2024	Die Auswahl von Modellquartieren erfolgt zukünftig anhand der unter 14.1. erarbeiteten Analysemethoden. Initiierung einer gemeinsamen Bewertung mit der FH Dortmund Fachbereich Architektur zur Teilnahme an einem Förderprogramm des BMBF unter dem Titel „Nachhaltige Gebäudebestandsrenovierung und effiziente und suffiziente Flächennutzung in bestehenden Stadtquartieren“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren.
41	15. In einem innovativen und langfristig angelegten Prozess entwickelt die Stadt Dortmund das „Dortmunder Stadtquartier“, das als verdichtetes, eigentums- und familienfreundliches und zugleich ökologisches Stadtquartier eine hohe Lebensqualität für unterschiedliche Zielgruppen bietet. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt geht hierfür in zukünftigen Baugebieten (z. B. Skellstraße) neue Wege, um schrittweise zu erproben, wie Stadtquartiere zu konzipieren sind, die auch von jungen Familien als attraktive Alternative zum „Haus im Grünen“ verstanden werden können.		Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	AG Wohnungsbau		in Vorbereitung/Prüfung	Ende 2024	Die Umsetzung eines solchen „Dortmunder Stadtquartiers“ wird im Rahmen der Bauleitplanung geprüft. Mögliche Quartiere sind z.B.: Skellstraße-Ost (Innenstadt-Ost), Auf dem Toren (Lütgendortmund) oder die ehemalige EAE-Fläche (Hacheney).	
42									